

Vierte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Vom 8. Mai 1999

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 1999 auf Grund des § 21 Abs. 1 Nr. 5 des Heilberufsgesetzes vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert am 22. September 1995 (GVBl. I S. 230), folgende Vierte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

vom 13. Dezember 1999 – 42-5601.8 -
genehmigt worden ist.

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. November 1995 (ABl. Nr. 14 1996/AAnz. S. 250), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 1998 (ABl. Nr. 50 1998 AAnz. S.1430), wird wie folgt geändert:

§ 6 Nr. 17 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Facharztbezeichnung „Facharzt für Kinderheilkunde oder Kinderarzt“ wird in „Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“ geändert „,

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg (Amtlicher Anzeiger) in Kraft.

Genehmigt.
Potsdam, den 13. Dezember 1999

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Frauen des Landes Brandenburg
Im Auftrag

Brauer

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Amtsblatt für
Brandenburg (Amtlicher Anzeiger) zu verkünden.

Cottbus, den

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter